



An

Die Mitglieder des
Rugby Football Club Augsburg

Augsburg, den 26.07.2020

Antrag zur Erstellung eines Schutzkonzeptes:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der RFCA sich verpflichtet ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt zu erarbeiten und in die Vereinssatzung aufzunehmen. Die Erarbeitung soll in Kooperation mit Fachleuten von Wildwasser Augsburg erfolgen. Weiter sollen aus jeder Mannschaft verantwortliche Personen ausgewählt werden, die an der Erarbeitung zusammen mit dem Vorstand federführend beteiligt sind. Grundsätzlich sollen keine interessierten Personen ausgeschlossen werden. Die außerwählten Mannschafts-Personen sollen anschließend als Ansprechpersonen fungieren, an die sich Mitglieder im Falle von Bedarf wenden können. Die Kosten für dieses Konzept und notwendige Weiterbildungen hat der Verein zu tragen.

Begründung:

Die Erstellung und adäquate Pflege eines Schutzkonzeptes ist ein Qualitätsmerkmal für den Verein und gibt nicht nur den Mitgliedern Sicherheit, dass auf den persönlichen Schutz gegen Übergriffigkeit geachtet wird, sondern signalisiert auch anderen Interessierten, dass hier die persönliche Unversehrtheit im Vordergrund steht. Die Unwissenheit zu diesem Thema, darf nicht dazu führen, dass präventive Maßnahmen versagt werden. Hierbei darf keine Personengruppe oder eine Person aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden, demnach muss das Konzept auf Personen jeden Geschlechts und Alters zugeschnitten sein. Dementsprechend hat jede Mannschaft eine zuständige Person, die als Ansprechperson kommuniziert wird und ebenfalls an den notwendigen Maßnahmen teilnimmt. Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird ein Leitfaden erarbeitet, welcher den Ablauf, im Falle eines Verdachtes, konstatiert. Dieser kann zur Orientierung helfen und regelt ebenso den Ablauf im Falle einer falschen Beschuldigung, damit die Unversehrtheit von allen Beteiligten im selben Rahmen gewahrt wird. Gerade dieser Aspekt ist für alle Trainer*innen relevant, da durch die präventiven Maßnahmen diese sensibilisiert sein sollten. Weiterführend soll das Schutzkonzept die Konsequenzen bei Überschreitung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit oder im Falle einer Übergriffigkeit regeln und dem Vorstand Maßnahmen und Wege aufzeigen, die einzuleiten sind, sofern ein Vorfall bestätigt wird oder noch zu klären ist.

In diesem Zusammenhang bedeutet dies, dass der RFCA sich künftig mit möglichen Situationen auseinandersetzt und einen Weitblick signalisiert, die Thematik sensibilisiert und Vereinsmitgliedern sowie auch deren Angehörigen offen vermittelt wird, wie die Grundeinstellung des RFCAs ist. Nämlich zeitgemäß und verantwortungsbewusst, da das Schutzkonzept in der eigenen Satzung mit verankert ist.

Weitere Informationen unter <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>